By

ÖSTERREICHISCHER VERBAND GEMEINNÜTZIGER BAUVEREINIGUNGEN REVISIONSVERBAND

Firma
Wiener gemeinnützige Wohn- und
Siedlungsgenossenschaft registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Brigittenauer Lände 50-54 1200 Wien

> Wien, am 14.03.2019 W 124 / SB / kov

Bescheinigung gem. § 7 Abs 6 Z. 3 lit. c Bauträgervertragsgesetz [BTVG] Ihr Schreiben vom 20.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen hiermit, dass allfällige Rückforderungsansprüche bezüglich der in Ihrem Antrag vom 20.02.2019 angeführten, vor Bezug geleisteten Zahlungen der Erwerber durch die sich aus der geprüften Bilanz per 31.12.2017 ergebenden Eigenkapitalausstattung ausreichend gedeckt sind. Für den am 23.05.2018 – somit fristgerecht – erstellten Jahresabschluss mit Bilanzstichtag per 31.12.2017 wurde am 18.07.2019 ein Bestätigungsvermerk mit uneingeschränktem Prüfungsurteil erteilt.

Das Eigenkapital der Bilanz per 31.12.2017 beträgt € 11.922.621,16. Die in Ihrem Antrag vom 20.02.2019 angeführten, mit gegenständlicher Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG zu sichernden Zahlungen vor Bezug betragen insgesamt € 1.182.697,50 (inkl. allfälliger Zahlungen für Sonderleistungen und Zinsen gem. § 14 BTVG iVm § 8 Abs. 1 BTVG).

Die Bescheinigung gilt mit der Maßgabe, dass die in Ihrem Antrag angeführten Projekte und Zahlungen vor Bezug vollständig und richtig sind bis längstens 31.12.2019.

Gemäß § 7 Abs. 7 BTVG haftet der Revisionsverband im Rahmen und in Anwendung des § 275 Abs. 2 UGB dem Erwerber unmittelbar für die Richtigkeit der Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Amt der Wiener Landesregierung

Antrag gem. § 7 (6) Z. 3 BTVG

Wiener gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH. Brigittenauer Lände 50-54 1200 Wien

Wien, 20.02.2019

An den Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband

Bösendorferstraße 7/II 1010 WIEN

Betr.: Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c Bauträgervertragsgesetz (BTVG)

Wir ersuchen den Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband um Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG für die unten angeführten Zahlungen der Erwerber der unten bzw. in der Beilage angeführten Projekte, für die eine Förderung aus öffentlichen Mitteln gewährt wird und deren (erste) Überlassung in Miete oder sonstiger Nutzung erfolgt.

Für den fristgerecht am 23.05.2018 erstellten, das Geschäftsjahr 2017 betreffenden Jahresabschluss (Bilanzstichtag: 31.12.2017) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 18.07.2018 erteilt.

Bauvorhaben	Zeitraum der vor dem	Vor Bezug beste-	Beabsichtig-
	beabsichtigten Bezug-	hende bzw. vorge-	ter Bezugs-
	stermin vorgesehenen	sehene Ein-	termin
	Einhebungen von Fi-	hebungen von Fi-	
	nanzierungsbeiträgen	nanzierungsbei-	
	im Gültigkeitszeitraum	trägen (Gesamt-	
	der Bescheinigung	summe)1	
11., Csokorgasse 2	02/19-07/20	621.009,50	Juni 2020
21., Johann Weber Straße 1-3	02/19-04/20	561.688,00	März 2020
Gesamtes Sicherungserfordernis ¹		1.182.697,50	

Wir erklären ausdrücklich, dass die in voriger Aufstellung angeführten Projekte vollständig sind, d.h. dass die Aufstellung sämtliche Projekte und in voller Höhe jene allfälligen Rückforderungsansprüche nach dem BTVG enthält, für welche die Sicherungspflicht

¹ Hier sind sämtliche vor dem beabsichtigten Bezug im Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (inklusive Zahlungen für Sonderleistungen gem. § 1 Abs. 1 2. Satz BTVG) sowie auch Zinsen für allfällige Rückforderungsansprüche gem. § 8 Abs. 1 iVm § 14 BTVG anzuführen.

durch Ausstellung der Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 BTVG als erfüllt gelten soll. Entstehen neue oder zusätzliche Sicherungserfordernisse, verpflichten wir uns, eine neuerliche Bescheinigung zu beantragen oder andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen. Weiters verpflichten wir uns, unverzüglich und insoweit andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen, sobald das Eigenkapital - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr ausreicht, allfällige Rückforderungsansprüche abzudecken.

Wir ersuchen eine Kopie der Bescheinigung an das Amt der Wiener Landesregierung zu übermitteln.

Für die Wiener gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Österreichisches Volkswohnungswerk Gemeinnützige Ges.m.b.H.